



VEREIN FÜR LEIBESÜBUNGEN VON 1849 HAMELN e.V.

TURNEN/GERÄTETURNEN - GYMNASTIK - GESUNDHEITSSPORT - TRAMPOLIN - YOGA -
BADMINTON - BASKETBALL - HANDBALL - TISCHTENNIS - VOLLEYBALL - JUDO - JU JITSU -
PARKOUR - LEICHTATHLETIK - SPORTABZEICHEN - KICKBOXEN - ZUMBA - CALISTHENICS

Vertrag über die Tätigkeit als Übungsleiter, Sportlicher Helfer bzw. ärztliche Aufsicht

Vereinsnummer LSB:	0302182240
Vereinsname:	VfL Hameln von 1849 e. V.
Vorsitzende:	Gerd Schramm, Udo Wolten, Hans Joachim Lüttge, Peter Krawczyk
Vereinsanschrift:	VfL Hameln von 1849 e.V., Fahlte 4-6, 31787 Hameln

Zwischen vorgenanntem Verein, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand und dem nachfolgenden genannten Vertragspartner, der als (Tätigkeit) eingesetzt wird,

Name			
Anschrift:			
DOSB-Lizenznr.:		Gültig bis [MM/JJ]	/

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Beginn der Tätigkeit

Die Tätigkeit beginnt am _____(Datum)

2. Beschäftigung

Der/Die Vertragspartner/in wird/ist im Rahmen des Freibetrags nach §3 Nr. 26 EstG beschäftigt (max. 250€ monatlich bzw. 3.000€ im Kalenderjahr)

3. Art der Tätigkeit

Der/Die Vertragspartner/in wird in folgenden Sportbereichen eingesetzt:

- a)
- b)
- c)

Die Anzahl der gesamten wöchentlichen Trainingsstunden in der Woche bzw. im Monat beläuft sich auf

Wöchentlich:		Monatlich:	
--------------	--	------------	--

Darüber hinaus beinhaltet die Tätigkeit folgende Verpflichtungen:

Die frühzeitige Kommunikation von Abwesenheiten gegenüber seiner Übungsgruppe und dem geschäftsführenden Sportvorstand.

Komplett ausgefallene Trainingszeiten, die im offiziellen Trainingsplan (Webseite des Vereins) vermerkt sind, müssen im Nachgang schriftlich gemeldet werden.

Mehraufwände im Rahmen der Organisation, Abstimmungen mit Trainierenden, Trainingspartnern, innerhalb des Vereins, sind mit dem vereinbarten Entgelt abgegolten.

Entstehende Aufwände für Fahrtkosten, persönlicher Ausstattung, Weiterbildung, Turnierteilnahmen bzw. während des Spielbetriebs werden nur nach schriftlicher Genehmigung.

4. Entlohnung

Der/Die Vertragspartner/in erhält für jede geleistete Übungsstunde (60 Min)

..... Euro. Maßgeblich dabei sind die schriftlich vereinbarten Übungsstunden mit Vorstand/Spartenleitern oder aber die über die Vereinsseiten öffentlich kommunizierten Übungsstunden.

Die Entgeltung erfolgt ausschließlich unbar per Überweisung auf das nachfolgende benannte Konto.

Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC	

5. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis wird befristet auf den (Datum)

Sofern keine Befristung vereinbart ist, gilt das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit.

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 Kalenderwochen schriftlich gekündigt werden. Dabei ist eine elektronische Fassung in Form eines persönlich gezeichneten PDFs hinreichend. Als Eingangsdatum gilt der dokumentierte Maileingang bzw. des verwendeten Messengers.

6. Kodex des VfL Hameln von 1849 e.V.

Der folgende Ehrenkodex ist mir bekannt und ist während meiner ehrenamtlichen Tätigkeit für den Verein die Grund Basis meines Handelns.

Ich bin stets bemüht, bei allen Sportler/innen die Freude am Lernen und Üben, dem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend, zu fördern und dabei stets fair und teamorientiert zu sein.

Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.

Ich respektiere die Würde und die Persönlichkeit von Mitspieler/innen, Gegner/innen, Schiedsrichter/innen, Zuschauer/-innen, Eltern und Trainer/innen oder der mir als Trainer/in und Eltern anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und gebe ihnen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Ich verspreche, alle unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln.

Ich werde ihr Recht auf Unversehrtheit und Intimsphäre achten und keine Form von Gewalt oder Diskriminierung in jeglicher Form, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, zulassen oder selbst ausüben.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Ein Sieg ist wertlos, wenn er nicht ehrlich und fair errungen wurde.

Ich übernehme eine positive und aktive Vorbildfunktion in der Einhaltung von zwischenmenschlichen Regeln, im Kampf gegen Suchtgefahren, Doping und Medikamentenmissbrauch, sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

Ich bedenke immer, wie mein Handeln das Ansehen des Vereins beeinflussen kann, und dass ich ein/e Botschafter/in des VfL Hameln und des Sports bin.

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Kodex verstoßen wird, und ich werde die Verantwortlichen des Vereins darüber informieren. Ich achte aber auch darauf, dass niemand durch ungeprüfte Falschanschuldigungen in Missgunst gebracht wird.

Ich bin mir bewusst, dass Verstöße gegen den VfL Hameln Kodex ein vereinschädigendes Verhalten darstellen. Dieses kann Sanktionen bis zum Vereinsausschluss nach sich ziehen.

7. Sonstige Bestimmungen

Über die obigen Bedingungen hinausgehende schriftliche Vereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Zustimmung des geschäftsführenden Vorstands und werden damit Vertragsbestandteil, der entsprechend mit Vertrag vorzulegen ist. Voraussetzung für die Anstellung als Übungsleiter beim VfL Hameln ist eine gültige Mitgliedschaft im Verein. Dabei ist eine Fördermitgliedschaft hinreichend.

Über nicht allgemein bekannte Vereinsangelegenheiten ist gegenüber Außenstehenden Stillschweigen zu wahren, es sei denn, eine schriftliche Genehmigung des geschäftsführenden Vorstands liegt vor. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

Der /Die Vertragspartnerin ist verpflichtet dem Verein andere Arbeitsverhältnisse oder Änderungen seiner persönlichen Verhältnisse (Adressen..) unaufgefordert mitzuteilen.

Der/Die Vertragspartner/in verpflichtet sich auf Anforderung des geschäftsführenden Vorstands ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Der/Die Vertragspartner/in kennt die Vereinssatzung, den Vereinscodex, Bestimmungen zur Abwicklung von Sportunfällen sowie die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, insbesondere beim Umgang mit den persönlichen Daten der von ihm angeleiteten Personen, sowie die Bildrechte jedes Einzelnen.

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder selbiges nach Abschluss werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine beiderseitige wirtschaftliche Ziellösung zu vereinbaren.

Hameln, den

Arbeitgeber:
(Name, Funktion)

Arbeitnehmer: